

Da schwerbehinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt geringere Chancen besitzen, hat der Gesetzgeber Regelungen erlassen, um die Betroffenen besser zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wird die Quote für schwerbehinderte Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung gem. § 154, Abs. 1 SGB IX eingehalten?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, damit diese Quote künftig eingehalten werden kann?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle